

TEILNAHMEBEDINGUNGEN



LAUFZEIT 17. SEPTEMBER
IN RAVENSBURG
UND WEINGARTEN

VERANSTALTER



SPORTKREIS RAVENSBURG E.V.

Sauterleutestraße 34
88250 Weingarten
T +49 751 85 1985

info@sportkreis-ravensburg.de



STADT RAVENSBURG

Seestraße 9
88214 Ravensburg
T +49 751 82 456

bildung-soziales-sport@ravensburg.de



STADT WEINGARTEN

Kirchstraße 1
88250 Weingarten
T +49 751 405 366

bildungsportundvereine@weingarten-online.de



AUSRICHTER



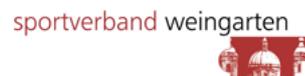
**TURN- UND SPORTBUND 1847
RAVENSBURG E.V.**



TV WEINGARTEN 1861 E.V.



SPORTVERBAND RAVENSBURG



**SPORTVERBAND
WEINGARTEN**

SPONSOREN



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

§ 1 Anwendungsbereich – Geltung

Die „LaufZEIT“ wird nach den geltenden Bestimmungen (IWB) des Deutschen Leichtathletik Verbandes (DLV) veranstaltet. Diese sind unter <https://www.leichtathletik.de/service/downloads/dlv-satzung-und-ordnungen> einsehbar. Veranstalter ist der Sportkreis Ravensburg e.V. zusammen mit den Städten Ravensburg und Weingarten. Ausrichter sind die Stadtsportverbände Ravensburg und Weingarten sowie Turn- und Sportbund 1847 Ravensburg e.V. und Turnverein Weingarten 1861 e.V.

§ 2 Allgemeines

- (1) Voraussetzung für die Teilnahme an der „LaufZEIT“ ist die uneingeschränkte Anerkennung der vorliegenden Teilnahmebedingungen.
- (2) Um an der „LaufZEIT“ teilnehmen zu können, meldet sich der*die Läufer*in bei der Veranstaltung an und führt seinen*ihren Lauf im Wettkampfzeitraum eigenständig durch. Die Teilnahme geschieht auf eigenes Risiko.
- (3) Der Veranstalter besitzt für die „LaufZEIT“ die uneingeschränkte Veranstaltungshoheit und ist jederzeit berechtigt, veranstaltungsrelevante Entscheidungen zu treffen, insbesondere aus sachlichen Gründen (z.B. Staatstrauer, Pandemieverbote etc.) – zu jedem Zeitpunkt – die Distanz der Strecken im angemessenen Umfang zu verlängern bzw. zu verkürzen oder auch die „LaufZEIT“ komplett abzusagen.
- (4) Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmende bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen (Betrug in jeglicher Form) von der „LaufZEIT“ bzw. deren Wertung auszuschließen.

§ 3 Teilnahmeberechtigung

Die Regelungen der [Corona-Verordnung des Landes](#) in der am Lauftag gültigen Fassung ist zwingend zu beachten. Jede*r Teilnehmende

akzeptiert insbesondere folgende Corona-bedingten Regelungen:

Der*Die Teilnehmende

- ist nicht teilnahmeberechtigt, wenn er* sie selbst an COVID-19 erkrankt ist und sich in häuslicher Isolation befindet.
- ist nicht teilnahmeberechtigt, wenn er* sie in Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person standen oder stehen und sich deshalb in häuslicher Quarantäne befinden.
- ist nicht teilnahmeberechtigt, wenn er* sie sich krank fühlt und/ oder typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweist (u.a. Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- und Geruchssinns...).
- hatte in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer mit Corona infizierten Person.
- war in den letzten 14 Tagen in keinem sog. Risikogebiet (Einstufung als Risikogebiet erfolgt durch das Bundesministerium für Gesundheit).
- hält im Rahmen seines*ihrer Wettkampfes jederzeit einen Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen ein.
- trägt einen Mund-Nasen-Schutz, wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können.
- reduziert die Verweildauer im Start-Ziel-Bereich auf das Mindeste.

§ 4 Wichtige Verhaltensregeln während der Veranstaltung

- (1) Die Teilnehmenden müssen sich jederzeit an die deutschen Straßenverkehrsregeln halten. Jede*r Teilnehmende hat sich während des Laufs im Verkehr und im Gelände vorausschauend und vorsichtig zu verhalten. Unübersichtliche Streckenteile sind vorsichtig zu laufen, bei Überquerungen von Straßen und an Feldausfahrten ist besondere Vorsicht geboten, es ist mit kreuzenden Fahrzeugen zu rechnen.
- (2) Teilnehmende haben sich so zu verhalten, dass kein anderer (Teilnehmende wie auch Spaziergänger*in oder Verkehrsteilnehmende) geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den

2022

**LAUF
ZEIT**

VERANSTALTER



stadt weingarten



AUSRICHTER



sportverband weingarten



SPONSOREN



REISCHMANN



Bewegung. Verbindung. Energie.

Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.

- (3) Umweltbeeinträchtigungen jeder Art sind zu unterlassen. Insbesondere sind Verpflegungsverpackungen ordnungsgemäß zu entsorgen.
- (4) Jede*r Teilnehmende ist während der Veranstaltung für Verpflegung und Getränke selbst verantwortlich und muss auf ausreichende Flüssigkeitsaufnahme achten. Im Start-Ziel-Bereich ist eine Wassertheke aufgebaut.
- (5) Jede*r Teilnehmende hat bei schlechten Licht- und Sichtverhältnissen reflektierende Kleidung sowie eine Lampe (Stirnleuchte und Rücklicht) für seine*ihre eigene Sichtbarkeit zu tragen. Ebenso ist er*sie selbst für eine dem Wetter entsprechenden Ausrüstung (warme Kleidung, rutschfeste Schuhe) verantwortlich. Der*Die Teilnehmende hat selbst zu beurteilen, ob die herrschenden Wetterbedingungen eine sichere Teilnahme zulassen.
- (6) Jede*r Teilnehmende ist verpflichtet, bei seinem*ihrem Lauf die Bestimmungen aus den Corona-Verordnungen einzuhalten. Dies betreffen insbesondere die Abstandsregeln sowie die Anzahl der Personen, wenn mehrere Teilnehmende beabsichtigen, die „LaufZEIT“ zusammen zu absolvieren.

§ 5 Anmeldung und Absage

- (1) Nach erfolgter Anmeldung (rechtsgültiger Kaufvertrag) besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Startgebühr, wenn der*die Teilnehmende aufgrund von Krankheit oder eines von ihm*ihr zu verantwortenden Ereignisses nicht an der „LaufZEIT“ teilnehmen kann.
- (2) Erfolgt die Anmeldung nicht durch den Teilnehmenden persönlich, sondern über einen Dritten (z.B. ein Unternehmen als Arbeitgeber) so ist dieser Vertragspartner*in. Er*Sie fungiert als Ansprechpartner*in gegenüber dem Veranstalter und der Abavent GmbH. Gleichsam ist er*sie dafür verantwortlich, dass alle von ihm angemeldeten Teilnehmenden die

Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen und akzeptiert haben. Mit der Anmeldung bestätigt er*sie dies dem Veranstalter sowohl für sich als auch in Vollmacht für alle in seiner*ihrer Anmeldung genannten Personen.

- (3) Bei minderjährigen Teilnehmenden muss die Anmeldung zu der Veranstaltung von den gesetzlichen Vertretenden erfolgen, die damit ihre Einwilligung zur Teilnahme des*der Minderjährigen erklären. Mit der Anmeldung akzeptieren die Erziehungsberechtigten die Teilnahmebedingungen sowie die Datenschutzerklärung im Namen des Teilnehmenden und erklären, dass diese*r in der Lage ist, die von ihnen angegebene Distanz zurückzulegen.
- (4) Für die behördliche Absage der Veranstaltung oder die Absage aus Sicherheitsgründen gilt § 7 Absatz 1.

§ 6 Einverständniserklärung

- (1) Für den Fall meiner Teilnahme an der „LaufZEIT“ erkenne ich den vom Veranstalter formulierten Haftungsausschluss an. Gegen Sponsoren des Laufes, gegen die Städte oder gegen Besitzer oder gegen Eigentümer privater Wege oder deren Vertreter werde ich wegen Schäden oder Verletzungen jeglicher Art, die durch meine Teilnahme am Lauf entstehen können, keine Ansprüche stellen.
- (2) Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Wettbewerb ist es, ausreichend trainiert zu haben und körperlich gesund zu sein. Der allgemeine Gesundheitszustand muss eine Teilnahme an der Veranstaltung zulassen.
- (3) Ich versichere, dass ich mich im Vorfeld meiner Teilnahme einem ärztlichen Gesundheitscheck (Fachmediziner) unterzogen habe und mir keine Erkrankungen oder Beeinträchtigungen bekannt sind, die die Teilnahme an der „LaufZEIT“ verhindern oder die Gesundheit durch die Teilnahme beeinträchtigen. Ich versichere ferner, dass ich keine Dopingmittel (siehe auch Informationen der

2022

**LAUF
ZEIT**

VERANSTALTER



stadt weingarten



AUSRICHTER



sportverband weingarten



SPONSOREN



REISCHMANN



Bewegung. Verbindung. Energie.

NADA unter <http://www.nada-bonn.de> einnehme, mein genanntes Geburtsjahr richtig ist und dass ich meine Startnummer an keine andere Person weitergeben werde.

- (4) Ich akzeptiere, dass die Teilnahme an der „LaufZEIT“ ein echtes Verletzungs- oder Todesrisiko birgt (z.B. weil kein medizinisches Personal zur Verfügung steht) und aufgrund der Art der Veranstaltung unter allen Umständen für meine eigene Sicherheit und mein eigenes Wohlbefinden verantwortlich bin.

§ 7 Haftungsausschluss

- (1) Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung (Staatstrauer, CoronaVO etc.) oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem*der Teilnehmenden und keine Pflicht zur Rückerstattung des Startgeldes.
- (2) Der Veranstalter haftet nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig von ihm, seinen gesetzlichen Vertreter*innen oder von seinen Erfüllungsgehilfen*gehilfinen verursachte Sach- oder Vermögensschäden. Die Haftung für nur fahrlässig, aber nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Personenschäden ist der Höhe nach auf die vom Veranstalter unterhaltene verkehrsübliche Haftpflichtversicherung beschränkt. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haften der Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter*innen oder seine Erfüllungsgehilfen*gehilfinen nur bei Verschulden.
- (3) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmenden im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Laufveranstaltung. Es obliegt dem Teilnehmenden seinen*ihren Gesundheitszustand vorher zu überprüfen. Mit der Anmeldung zur

Veranstaltung erklärt der*die Teilnehmende, dass er*sie gesundheitlich in der Lage ist, an der Veranstaltung teilzunehmen.

- (4) Der*Die Teilnehmende wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er*sie für Schäden oder Kosten, die er*sie dem Veranstalter oder Dritten (z.B. andere Verkehrsteilnehmende) zufügt, allein haftet.
- (5) Jede*r Teilnehmende ist für einen ausreichenden Versicherungsschutz (Privathaftpflichtversicherung) selbst verantwortlich. Darüber hinaus gewährt die ARAG Sportversicherung im Rahmen des WLSB-Sportversicherungsvertrages allen angemeldeten und aktiv an der „LaufZEIT“ teilnehmenden Mitglieder aus Vereinen des WLSB, BSB Nord und BSB Freiburg Versicherungsschutz. Für die sonstigen an der „LaufZEIT“ aktiv teilnehmenden Nichtmitglieder besteht Versicherungsschutz im Rahmen der bestehenden Nichtmitgliederversicherungen.
- (6) Ebenso verpflichtet sich der*die Teilnehmende etwaige Bußgelder, die aus seinem*ihrem Fehlverhalten resultieren, z.B. wegen eines Verstoßes gegen die Straßenverkehrsordnung oder gegen Bestimmungen aus einer Corona-Verordnung, auch wenn diese gegen den Veranstalter gerichtet werden, zu bezahlen bzw. dem Veranstalter zu erstatten.
- (7) Der Veranstalter haftet nicht für Unfälle, Diebstähle und sonstige Schäden.

§ 8 Datenschutz-Erklärung

- (1) Die bei Anmeldung vom Teilnehmenden angegebenen personenbezogenen Daten im Sinne Art. 4 Abs. 1 DSGVO einschließlich der zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten werden zum Zweck der Planung, Organisation und Durchführung der Veranstaltung verarbeitet. Dazu gehören auch die Veröffentlichung von Startnummern, Laufzeiten und

2022

**LAUF
ZEIT**

VERANSTALTER



stadt weingarten



AUSRICHTER



sportverband weingarten



SPONSOREN



REISCHMANN



Bewegung. Verbindung. Energie.

Ergebnislisten. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.

- (2) Der*Die Teilnehmende erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner*ihrer Teilnahme an der Veranstaltung gespeicherten personenbezogenen Daten und gemachten Fotos in Printmedien, auch zum Zweck der eigenen Werbung, ohne Vergütungsansprüche u. a über das Internet (u.a. Veranstaltungs- und Ausrichter-Webseite, Soziale Medien, Newsletter) und an regionale Medien für die Berichterstattung weitergegeben, verbreitet und veröffentlicht werden. Der*Die Teilnehmende kann der Speicherung, Nutzung und Verbreitung der von ihm gefertigten Aufnahmen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Der Widerspruch muss schriftlich (z.B. Brief) oder in Textform (z.B. per Telefax oder per E-Mail) erklärt werden. Bitte gebe bei Deinem Widerspruch Name, Vorname, Dein Team und – soweit bekannt – Deine Startnummer an.
- (3) Der*Die Teilnehmende erklärt sich damit einverstanden, dass die erhobenen personenbezogenen Daten an Dritte (Abavent GmbH, Heisinger Straße 12 in 87437 Kempten) zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet weitergegeben werden.
- (4) Der*Die Teilnehmende erklärt sich mit der Veröffentlichung seines*ihrer Namens, Vornamens, Geburtsjahres, Vereins, seiner*ihrer Startnummer und seiner*ihrer Ergebnisse (Platzierungen und Zeiten) in allen veranstaltungsrelevanten Printmedien (Teilnahmeliste, Ergebnisliste, etc.) und in allen elektronischen Medien wie dem Internet einverstanden.
- (5) Der*Die Teilnehmende hat darüber hinaus hinsichtlich der von ihm*ihr erhobenen personenbezogenen Daten folgende Rechte:
- Art. 15 DSGVO: Auskunftsrecht das Recht Auskunft über die bei uns gespeicherten Daten.

- Art. 16 DSGVO: das Recht auf Berichtigung unrichtiger und Vervollständigung unvollständiger Daten.

- Art. 17 DSGVO: Recht auf Löschung, lassen sofern kein Rechtsgrund zur weiteren Speicherung nach Maßgabe von Art. 17 DSGVO vorliegt.

- Art. 18 DSGVO: das Recht eine Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten.

- Art. 20 DSGVO: Recht auf Datenübertragbarkeit, d.h. das Recht, sämtliche, dem Veranstalter zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen.

- (6) Der*Die Teilnehmende kann der Weitergabe und der Veröffentlichung seiner*ihrer personenbezogenen Daten gegenüber dem Veranstalter schriftlich, per Telefax oder E-Mail widersprechen.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen unwirksam sein, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.



VERANSTALTER



stadt weingarten



AUSRICHTER



sportverband weingarten



SPONSOREN



Bewegung. Verbindung. Energie.